

# «Impfen ist keine Privatsache» – und zahlreiche EGMR-Entscheide

Seit dem Ausbruch der Coronapandemie waren zu deren Bekämpfung gewisse Einschränkungen der Grundrechte nötig. Auch die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht würde einen Eingriff in die Grundrechte darstellen. Deshalb hat sich das Liechtenstein-Institut auch mit grundrechtlichen Fragestellungen auseinandergesetzt und aufgezeigt, welche Grundlagen der Rechtsprechung in Bezug auf eine Impfpflicht bereits vorliegen.

## «Ausgleich zwischen Rechten und Interessen»

Primär tangiert von der Einführung einer Impfpflicht wäre der Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Recht auf Schutz des Privat- und Familienlebens erstreckt sich auch auf medizinische Behandlungen. Der Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht der Patienten wird aber auch von den Liechtensteiner Gerichten betont, wie das Liechtenstein-Institut in der Studie festhält. Bereits die gerichtliche Anordnung einer ärztlichen Untersuchung, insbesondere einer psychologischen oder psychiatrischen Untersuchung, zur Feststellung der Schuld- oder Prozessfähigkeit stellt gemäss

EGMR einen Eingriff in die Menschenrechtskonvention dar, der gerechtfertigt sein müsse, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Rechten des Einzelnen und den Interessen der Rechtspflege herzustellen.

Staatlicher Zwang wird bereits dann angenommen, wenn die medizinische Behandlung ohne die freie, informierte und ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen erfolgt. Dass unter bestimmten Voraussetzungen aber bereits unter geltendem Recht massiv in die körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen werden darf, zeigt beispielsweise ein Blick in das Sozialhilfegesetz. Demnach dürfen gegenüber Menschen mit einer psychischen Störung medizinische Massnahmen auch ohne deren Zustimmung vorgenommen werden, «wenn das Leben oder die körperliche Integrität Dritter ernsthaft gefährdet ist». Auch wenn die Situation von Menschen, die sich nicht freiwillig impfen lassen, natürlich nicht eins zu eins mit solchen Ausnahmesituationen vergleichbar sei.

## EMRK nimmt Bezug auf gesellschaftliche Solidarität

Themen rund um die Impfpflicht landeten schon des Öfte-



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat eine klare Haltung. Bild: Keystone

ren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Im sogenannten «Fall Vavříčka» nimmt der EGMR wiederholt Bezug auf die gesellschaftliche Solidarität. Der belgische EGMR-Richter betont das in einem Sondervotum noch zusätzlich: Zwar stünden in einer Gesellschaft allen Individuen grundlegende Rechte

zu, aber diese lebten nicht isoliert, sondern als Mitglieder der Gesellschaft, und dieses Zusammenleben erfordere ein Mindestmass an gegenseitiger Solidarität. So wird in der Studie denn auch daran erinnert, dass der Staat die Verantwortung für die Respektierung der Grundrechte aller Menschen trägt, die sich in seinem

Hoheitsgebiet aufhalten. Dies erfordere ein permanentes Abwägen der verschiedenen Grundrechte der unterschiedlichen Personengruppen und Individuen.

«Das öffentliche Interesse an der Erreichung der Herdenimmunität gegen eine hochinfektiöse Krankheit durch eine hohe Durchimpfungsrate ist je-

denfalls aufs Engste mit der Idee der gesellschaftlichen Solidarität verknüpft», heisst es weiter. Menschen mit Allergien oder mit Immundefekten, immunsupprimierte sowie ältere Menschen könnten teils nicht geimpft werden, seien aber besonders anfällig für Infektionen, die in diesen Fällen auch einen schweren Verlauf nehmen könnten. «Erst wenn ein genügend grosser Prozentsatz der Bevölkerung geimpft ist, sind auch die nicht Geimpften geschützt.» Auch wenn dargelegt werden könne, dass eine rasche Durchimpfung die Ausbreitung des Virus und die Bildung von immer neuen Mutationen verhindern könne, spreche dies für die Zumutbarkeit. «Je schneller nämlich die Ausbreitung einer Krankheit gestoppt werden kann, desto rascher können sich vulnerable Menschen wieder frei in der Öffentlichkeit bewegen und können andere Massnahmen, mit denen Kontaktbeschränkungen angestrebt werden, aufgehoben werden. Überdies gehe es auch um die Solidarität mit Staaten, deren Gesundheitssystem schwächer aufgestellt sei.

Desirée Vogt